

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

www.ehrenhausen.at, gde@ehrenhausen.gv.at

Ehrenhausen, am 11.11.2024

Gegenstand: **Jagdpachtentgelt 2024**

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115,
in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Das **Jagdпachtentgelt** für das Jagdjahr **2023/2024** wird an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke, aufgeteilt.

Die anspruchsberechtigten Grundbesitzer werden ersucht, den auf ihnen anfallenden Anteil des Jagdpachtentgeltes für 2024 beim Marktgemeindeamt Ehrenhausen an der Weinstraße, während der Amtsstunden, geltend zu machen.

Anteile, die nicht innerhalb von 6 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Die Jagdpacht beträgt pro Hektar und Jahr:

Gemeindejagd Ratsch a.d. Weinstraße	€ 1,64
Gemeindejagd Ottenberg	€ 1,80
Gemeindejagd Berghausen	€ 3,20
Gemeindejagd Ehrenhausen	€ 4,95
Gemeindejagd Retznei	€ 5,02

Der Bürgermeister:



Johannes Zweytick

Angeschlagen am: 11.11.2024

Abgenommen am: 23.12.2024

